

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 18. November 2025, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 400 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Herzlichen Applaus, am Saxophon spielte Gabriel Hug und Max Tanner am Schlagzeug. Sie haben uns die beiden Stücke "Nice Boogie" und "Tuff Stuff" gespielt. Vielen Dank euch beiden. Auch herzlichen Dank an Esther Weiss, unsere Musikschulleiterin, welche die beiden Stücke mit den beiden Jungs einstudiert hat. Nochmals einen kräftigen Applaus!

Jetzt hat es wieder einmal richtig Leute hier im Loppersaal – das freut mich sehr! Herzlich willkommen und diejenige, welche ein bisschen später gekommen sind, in der ersten Reihe hat es noch Plätze frei. Die besten Plätze haben wir für Sie gespart.

Ich begrüsse Sie im Namen vom Gemeinderat zur heutigen Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Bevor wir zur ordentlichen Traktandenliste kommen, möchte ich Ihnen von einigen Aktualitäten berichten.

2. Etappe Obermatt

In der Sommerklausur haben wir die vor 5 Jahren erstellte Schulraumplanung mit den aktuellen Zahlen überprüft und festgestellt, dass die steigenden Schülerzahlen sich bestätigt haben. Die aktuelle Prognose zeigt, dass wir bis in rund 10 Jahren den zusätzlichen Schulraum von der 2. Etappe werden brauchen. In der Zwischenzeit schafft das jetzt Raum, die bestehende Schulräume zu modernisieren. Als nächster Schritt werden wir jetzt daran gehen, die verschiedenen Projekte zeitlich in eine Reihenfolge zu bringen und damit eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Der Gemeinderat bittet Sie darum im Sinne von einer vorausschauenden Entwicklung um Ihre Unterstützung bei der Abstimmung vom 30. November 2026 – vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Immobilienstrategie

Die vorher angesprochene Gesamtstrategie wird nächste Woche das zentrale Thema in unserer Klausur sein. Mithilfe von externer Unterstützung sind wir in die Immobilienstrategie gestartet und seit dem Frühling sind die Voraussetzungen analysiert worden. Ziel von der Klausur ist, dass wir die strategischen Eckpfeiler können definieren und die zeitliche Planung fixieren.

Swiss City Marathon

Der Swiss City Marathon ist aus Sicht von dem Veranstalter aber auch für Hergiswil ein voller Erfolg gewesen! Uns haben sensationelle Rückmeldungen von Läuferinnen, vom OK aber auch von der Helfenden, den Vereinen und der Bevölkerung erreicht.

Perfekt zusammengefasst hat das eine Läuferin aus Berlin in ihrem Blog:

"...und dann geht es ins Dorf Hergiswil. Da ist echt der Teufel los! Der gesamte Ort scheint auf den Beinen, eine Musik-Formation folgt der nächsten... und wir werden gefeiert. Der Regen kann diese Stimmung einfach nicht trüben!" Und auf dem Rückweg schreibt sie: "... überhaupt sind alle Helferinnen wieder gut gelaunt und immer freundlich – und dass bei diesem Wetter! In Hergiswil ist noch immer die Party im Gange, jede Läuferin und jeder Läufer wird bejubelt! Die Hergiswiler laufen den Hornern wirklich den Rang in Punkto Stimmung ab! Allerbeste Party hier! Am Ende der Partystrecke kommt sogar die Sonne raus!"

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die zu diesem gelungenen Anlass beigetragen haben: insbesondere der Feuerwehr Hergiswil, allen Vereinen und Privatpersonen, die als Helferinnen und Helfer im Einsatz standen, sowie allen Zuschauenden, die die Teilnehmenden so begeistert angefeuert haben. Ihr habt ein unglaublich sympathisches Bild von Hergiswil in die Welt hinausgetragen – herzlichen Dank!

Anerkennungspreis 2025

Mit sehr viel Freude darf ich Ihnen jetzt noch den Preisträger für den Anerkennungspreis 2025 bekanntgeben. Der Gemeinderat wählt als Anerkennung und Wertschätzung für ihren tagtäglichen grossen Einsatz für unsere Bevölkerung: das Personal des Seniorenzentrum Zwydens. Die Form und der Ort der Preisverleihung werden wir mit dem Zwyden noch genauer besprechen. Wir können uns aber sehr gut vorstellen, diesmal im Zwyden, zusammen mit den Bewohnenden und dem Personal zu feiern. Gerne informieren wir wieder, sobald wir das besprochen haben.

Damit bin ich am Schluss der Orientierung.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auflegen.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Bildaufnahmen an der Gemeindeversammlung

Auch Bildaufnahmen müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Tele 1 hat angefragt, im Rahmen von einer Berichterstattung zum Skilift Langmattli, Filmaufnahmen machen zu dürfen. Generelle Aufnahmen von der Versammlung werden von hinten gemacht, sodass Personen

weniger erkennbar sind. Personen, die im Anschluss hier vorne das Wort ergreifen möchten, können dem Produktionsteam selbstverständlich mitteilen, falls sie nicht gefilmt werden möchten.

Im Namen von Tele 1 frage ich Sie daher an, ob für die Berichterstattung Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
 - 2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2026
3. Einbürgerungsgesuch [Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil]
 - 3.1 Klaudia Beate Georgi, deutsche Staatsangehörige
 - 3.2 Ade Hasan, mit Kindern Akram Hasan, Ansam Hasan und Imaan Samira Hasan, somalische Staatsangehörige
 - 3.3 Gerd Holger Seeburger, österreichischer Staatsangehöriger
 - 3.4 Marco Zancolò, italienischer Staatsbürger und Susanna Zancolò, deutsche Staatsbürgerin
 - 3.5 Richard John Gathercole, britischer Staatsbürger und Sohn Marc Richard Gathercole, österreichischer Staatsbürger
4. Liegenschaften: Umbau Schulküche Grossmatt inkl. Nebenräume und Lüftung, Objektkredit von Fr. 650'000.-
5. Liegenschaften: Konsultativabstimmung über die Instandsetzung des Skilifts Langmattli
6. Antrag von Beat Kaufmann, Sonnenbergstrasse 15, Hergiswil:
6 x Gross Garagenboxen 4m x 10m bodenbündig Schulhausplatz Matt, wo das alte Jugendhaus ist.
Und obendrauf ein Jugendhaus.

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten.
Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Christoph Keller werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Karin Costanzo, Wylstrasse 2, 6052 Hergiswil
Block 2:	Werner Marti, Pilatusstrasse 6, 6052 Hergiswil
Block 3 und Ratstisch:	Xaver Allgäuer, Pilatusstrasse 6, 6052 Hergiswil

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Falls es beim Traktandum 3, Einbürgerungen zu einer geheimen Abstimmung kommen sollte, hat der Gemeinderat bereits das Urnenbüro gewählt.

Das Urnenbüro wurde wie folgt gewählt:

Präsidentin:

- Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16, 6052 Hergiswil

Mitglieder:

- Markus Roth, Mattli 6, 6052 Hergiswil
- Noémie Häfliger, Renggstrasse 15, 6052 Hergiswil

2. Finanzen:

- 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
- 2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2026

Gemeinderat Daniel Stadler macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Gäste, geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler,

Wie jeden Herbst behandelt das Traktandum 2 die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 sowie die Festsetzung von Steuerfuss und einen allfälligen Steuerrabatt für das Jahr 2026. Die detaillierten Zahlen können Sie im blauen Büchlein auf den Seiten 3 bis 57 nachschauen.

Meine Präsentation enthält rund 12 Folien. Wenn jemand das Gefühl hat, es sei noch zu wenig, dann kann man auf der Homepage der Gemeinde das Budget 2026 abrufen. Dann sind es 121 Seiten.

Als Erstes möchte ich – bevor ich auf die Zahlen eingehe – kurz den Budgetprozess erläutern. Das wurde sehr wahrscheinlich in den Vorjahren bereits erwähnt, dennoch möchte ich ihn an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend darstellen.

Grundsätzlich beginnt der Budgetprozess bereits im Januar. Die Abteilungsleiter der einzelnen Departemente haben dann die Möglichkeit, ihre Budgetzahlen in unser Programm NSP einzutragen. Nach Erhalt der Vorgaben und Prognosen des Kantons, in der Regel Mitte August, erfassen wir die Steuereinnahmen, sowohl die juristischen als auch die natürlichen Personen, sowie die Grundstückgewinnsteuer. Die Grundstückgewinnsteuer schätzen wir selber. Die Schätzung basiert auf einem Fünfjahresdurchschnitt, da diese Erträge erfahrungsgemäss relativ schwierig vorherzusehen sind. Die ersten Budgetbesprechungen finden im Finanzausschuss (FHS) statt. Dieser setzt sich aus dem Gemeindepräsidenten Daniel Rogenmoser, dem Gemeindevizepräsidenten Christoph Keller sowie dem Finanzchef – das bin ich – zusammen. Anschliessend folgt Anfang September die Budgetbesprechung mit der Finanzkommission (FiKo). Diese Besprechung findet jeweils anfangs September statt und verfolgt vor allem ein zentrales Ziel: Dabei werden der Steuerfuss, allfällige Steuerrabatte sowie selbstverständlich die Gesamtrechnung analysiert und beurteilt.

Weiterführende Themen, die uns aktuell beschäftigen – beispielsweise im Zusammenhang mit den JUSO-Initiative, OECD Geldern etc. – werden nach Möglichkeit bereits in das Budget einbezogen. Den abschliessenden Punkt im gesamten Budgetprozess bildet der heutige Tag, an dem wir das Budget vorstellen und präsentieren.

Budget 2026

Die Zahlen des Budgets in Kurzform. Die Gemeinde rechnet für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7.4 Mio., bei einem Ertrag von Fr. 54.5 Mio und einem Aufwand von Fr. 47.1 Mio. Für den innerkantonalen Finanzausgleich des Kantons Nidwalden sind rund Fr. 14.4 Mio. vorgesehen, was einer Steigerung von rund 90% auf 94% aller Gebergemeinden entspricht. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 15.8 Mio., netto auf Fr. 15.0 Mio. Die Differenz Brutto zu Netto entspricht mehrheitlich aus Subventionen von Kanton und Bund für Gewässerverbauungen.

Die grafische Darstellung zeigt den Ertrag (blau) und den Aufwand (rot) der Jahre 2022 bis 2024 sowie die Budgetzahlen der Jahre 2025 und 2026. Der grüne Balken zeigt die geplanten Nettoinvestitionen den Jahren 2022 bis 2026.

Gesamtübersicht

Diese Seite zeigt die Gesamtübersicht in der gestuften Erfolgsrechnung mit Budget 2026, Budget 2025 und Rechnung 2024. Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 3'100'000. Hier sind die grössten Abweichungen beim Finanzausgleich mit plus Fr. 1.6 Mio. und der Personalaufwand mit plus Fr. 0.925 Mio. Beim betrieblichen Ertrag beträgt die Steigerung rund Fr. 8.5 Mio. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 hingegen nur rund Fr. 1.0 Mio. Die markante Steigerung der Fiskalerträge aus der Rechnung 2024 gegenüber Budget 2025 berücksichtigen wir im Budget 2026. Das Ergebnis vor Abschreibung beträgt rund Fr. 12.2 Mio. Nach Abzug der Abschreibungen (neu mit Schulhaus Obermatt) beträgt das Ergebnis noch plus Fr. 6.7 Mio.

Nach Berücksichtigung der Ergebnisse aus Finanzierung und dem wiederkehrenden ausserordentlichen Ergebnis von Fr. 320'000 (Auflösungen von Vorfinanzierungen für die Lärmschutzmassnahmen A2), führt dies zu einem Gesamtergebnis von plus Fr. 7'437'500.-.

Kostenarten

Die nächste Seite zeigt den Gesamtaufwand nach Kostenarten. Er liegt rund Fr. 4.2 Mio. höher als im Budget 2025. Der Personalaufwand von rund Fr. 15 Mio. fällt rund Fr. 925'000 höher aus. Hauptgrund: grössere Anzahl Schulklassen sowie die Erweiterung der Tagesbetreuung, Mittagsbetreuung mit neu zwei Standorten etc. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist ca. Fr. 352'000 höher als im Vorjahr (hier sind es vor allem die Unterhalts- und Betriebskosten für das neue Schulhaus Obermatt, Ersatz LED Beleuchtung in Gebäuden sowie Sicherheitsrelevante Anschaffungen, wie Lagerplätze für Gefahrenstoffe und Akkus). Die Abschreibungen steigen und rund Fr. 1.1 Mio. Hauptgrund: Schulhaus Obermatt. Laufende Abschreibungen betreffen das Schulhaus Grossmatt, die Badi und den Lärmschutz A2.

Spezialfinanzierungen: Ausgleich der Rechnung von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung

Transferaufwand: Aufwendungen und Leistungen der Gemeinde, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Hauptgrund Mehraufwand Finanzausgleich mit plus Fr. 1.6 Mio.

Gerne zeige ich Ihnen die genannten Zahlen in einer Grafik der Jahresrechnungen 2022 bis 2024 und der Budgets der Jahre 2025 bis 2026.

- Blau: Personalaufwand steigend. Gründe sind das Schulwesen sowie die Verwaltung, in welcher wir externe Dienstleistungen vermehrt wieder «inhouse» bearbeiten.
- Rot: Sach- und übriger Aufwand, über die Jahre in etwa gleichbleibend. Der einzige Aufwand, welchen wir relativ genau budgetieren können. Einfach gesagt kann nur so viel ausgegeben werden wie budgetiert wurde.
- Grün: Abschreibungen, nach gesetzlichen Vorgaben.
- Orange: Transferaufwand, 2026 zunehmend aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde (Finanzausgleich)

Steuererträge

Die nächste Seite zeigt die wichtigsten Budgetpositionen der erwarteten Steuererträge 2026. Der Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) nimmt um Fr. 4,9 Mio. zu. Damit bewegt er sich wieder näher bei der Jahresrechnung 2024 als beim Budget 2025. Der Steuerertrag der juristischen Personen steigt um Fr. 500'000.-. Die genannten Zahlen zu den natürlichen und juristischen Personen werden jeweils von der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden geliefert. Die im Budget 2026 ausgewiesene Grundstückgewinnsteuer entspricht dem Durchschnitt der Ergebnisse der letzten fünf Jahresrechnungen (2020 bis 2024). Dieser Betrag kann jedoch stark variieren, da die Gemeinde keinen Einfluss auf den Verkauf von Grundstücken und Wohneigentum hat.

Investitionen

Beiliegend finden Sie die geplanten Investitionen für das Jahr 2026, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen. Die Hauptposition bei den Verwaltungsliegenschaften bildet die Sanierung des Loppersaals mit Kosten von rund Fr. 2,0 Mio. Im Bereich Verkehr entfallen die wichtigsten Investitionen auf die Allmendlistrasse, die Montanastrasse, die Sonnenbergstrasse, die Einführung von Tempo 30 sowie den Ersatz der Kandelaber.

Erfolg nach Steuerfussenkung / Steuerrabatt

Was schlägt der Gemeinderat und die Finanzkommission vor? Im ersten Schritt eine Senkung des Steuerfusses um 0.09 Einheiten. Somit der neue Steuerfuss bei 1.40 Einheiten liegt. Der budgetierte Gewinn fällt mit diesem ersten Schritt um auf rund Fr. 5.6 Mio. Zusätzlich schlagen wir einen Steuerrabatt von 0.2 Einheiten vor. Der budgetierte Gewinn fällt mit diesem zweiten Schritt von Fr. 5.6 Mio auf rund Fr. 0.6 Mio.

Finanzplan 2025-2030

Die zweitletzte Folie zeigt den Finanzplan mit den Budgets 2025 und 2026 und den geplanten Investitionen der Jahre 2027 bis 2030. Wir rechnen mit Investitionen von insgesamt knapp Fr. 60 Mio. bis ins Jahr 2030. Das heisst wir benötigen pro Jahr rund Fr. 10 Mio, damit die geplanten Investitionen durchgeführt werden können. Die drei Hauptpositionen sind Bildung (hellgrün, Schulhäuser, inkl. Sanierungen, Umweltschutz und Raumordnung, (dunkelgrau) sowie Verkehr (weinrot).

Antrag des Gemeinderats

Ich komme nun bereits zum Schluss der Präsentation und zum Antrag des Gemeinderats. Für die Abstimmung gebe ich das Wort gerne an unseren Gemeindepräsidenten Daniel Rogenmoser.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Marc André Stein, Mitglied der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2026

Geschätzter Herr Präsident
Geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne nehme ich die Gelegenheit Sie über die Geschäfte, die an dieser Gemeindeversammlung behandelt werden, zu informieren. Zuerst möchte ich Sie über das Budget 2026 sowie über das Vorgehen der Budgeterarbeitung informieren.

Der in den Vorjahren etablierte Budgetprozess wurde wiederum unverändert angewendet. Dieser Prozess stellt sicher, dass das Budget sorgfältig aber auch genau erstellt wird. Der Gemeinderat hat seine Aufgaben wahrgenommen und hat entsprechend auf das Budget eingewirkt. Die Finanzkommission wurde über die einzelnen Prozess-Schritte im Detail informiert. Anlässlich einer Sitzung haben wir in der Finanzkommission das Budget beraten und konnten feststellen, dass wir hinter diesem Budget stehen können.

Aufgrund der höheren Steuererträge in der Rechnung 2024, die erstmals nicht auf ausserordentliche Einflüsse zurückzuführen waren, fand im Rahmen der Budgetierung eine Besprechung zwischen dem Gemeinderat und der Finanzkommission statt. In dieser Besprechung wurde die Festsetzung des Steuerfusses für das Budget 2026 besprochen. Allen Teilnehmenden war klar, dass es für das Budget 2026 Massnahmen zur Senkung der Steuerbelastung notwendig sind. Eine Senkung des Steuerfusses von 0.10 Einheiten hat in Hergiswil einen Einfluss von rund Fr. 2.3 Mio.

Die vorgeschlagene Reduktion des Steuerfusses um 0.09 Einheiten sowie der Steuerrabatt von Fr. 0.20 Einheiten haben daher eine Auswirkung auf das Budget 2026 von rund Fr. 6.8 Mio.

Der Investitionsplan der Gemeinde Hergiswil für die kommenden Jahre sowie die wesentlichen Unsicherheiten für alle Steuerpflichtigen für die nächsten Steuerperioden (Juristische und Natürliche Personen) rechtfertigen den Vorschlag des Gemeinderates. Die Reduktion des Steuerfusses sowie der vorgeschlagene Steuerrabatt werden aber keinen Einfluss auf die Zahlung in den innerkantonalen Finanzausgleich haben, da für diesen nur die Finanzkraft der Gemeinden massgebend ist.

Als Finanzkommission empfehlen wir Ihnen das Budget 2026 zu genehmigen sowie die Reduktion des Steuerfusses um 0.09 Einheiten auf 1.40 Einheiten sowie dem vorgeschlagenen Steuerrabatt von 0.20 Einheiten zuzustimmen.

Im Rahmen unserer Beratungen hat uns der Gemeinderat auch den Objektkredit Umbau Schulküche Grossmatt inkl. Nebenräume sowie die Realisierung 2. Etappe Schulhaus Obermatt vorgestellt. Wir empfehlen Ihnen, die beiden Objektkredite zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen im Namen von der Finanzkommission den Personen im Rechnungswesen sowie im gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit zu danken. Somit gebe ich das Wort wieder zurück an den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen folgende Wortmeldungen ein:

Frank Arnet, Riffliispielstrasse 10, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

Guten Abend miteinander

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Stimmberechtigte

Liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Mein Name ist Frank Arnet.

Wir schlagen vor, den Steuerfuss ab dem Jahr 2026 auf 1,19 Einheiten zu senken. Dieser Vorschlag hat nicht nur finanzielle, sondern auch gesellschaftliche und politische Dimensionen.

Eine moderate Senkung des Steuerfusses wäre ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, welche diese Mittel erwirtschaftet haben. Gleichzeitig wäre es ein Ausdruck von Augenmass in der Finanzpolitik.

Wir alle wissen: Hergiswil steht heute finanziell sehr solide da. In den letzten Jahren konnten wir durchwegs gute Rechnungsabschlüsse erzielen, Rückstellungen bilden und wichtige Investitionen tätigen – und dies, ohne die Verschuldung erhöhen zu müssen.

Unsere Gemeinde verfügt über freie Reserven von rund Fr. 89 Mio. Dieser Betrag liegt deutlich über dem, was zur Sicherung der laufenden Aufgaben und Investitionen notwendig ist. Diese Mittel stammen aus den Beiträgen der Bevölkerung und des Gewerbes.

Es ist daher legitim, die Frage zu stellen: Ist es fair, weiterhin hohe Steuern zu verlangen, während sich die Reserven weiter anhäufen? Gerade weil es uns gut geht, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben.

Eine Senkung des Steuerfusses um 20% entlastet Familien, Rentnerinnen und Rentner sowie das lokale Gewerbe – und das nachhaltig. Die schleichende Teuerung ist für uns alle spürbar: steigende Krankenkassenprämien, höhere Mieten und Immobilienpreise. Gleichzeitig wachsen die Einkommen nicht im gleichen Ausmass.

Die steigenden Lebenshaltungskosten zeigen, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem zusätzliche Zuzüge nicht nur Chancen, sondern auch Belastungen mit sich bringen. Eine Steuersenkung darf deshalb nicht als Einladung zu weiterer Verdichtung verstanden werden, sondern als gezielte Entlastung der bestehenden Bevölkerung.

Trotzdem bleibt Hergiswil finanziell stark. Die laufenden Ausgaben und Investitionen sind gesichert, und auch nach einer Steuersenkung wären wir im kantonalen Vergleich weiterhin hervorragend aufgestellt. Eine massvolle Steuersenkung ist kein Risiko. Sie ist Ausdruck von Vertrauen in unsere eigene Stärke. Sie zeigt, dass wir mit öffentlichen Mitteln sorgfältig umgehen und den Erfolg unserer Gemeinde mit den Einwohnerinnen und Einwohnern teilen.

Hergiswil ist bereits attraktiv – vielleicht sogar zu attraktiv. Dieses Anliegen wird übrigens von vielen Hergiswilerinnen und Hergiswilern unterstützt, wie die kürzlich eingereichte Petition zur Steuersenkung zeigt. Rund 450 Unterschriften konnten wir sammeln.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen und den Steuerfuss langfristig auf 1,19 Einheiten zu senken. Damit bleibt Hergiswil langfristig attraktiv, finanziell stark und glaubwürdig – und vor allem bürgernah.

Herzlichen Dank.

Ich habe meine Ausführungen auch schriftlich für das Protokoll vorbereitet und stelle diese bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Herr Gemeindepräsident, geschätzte Anwesende

Ich stelle zudem den Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung. Es hat mich erstaunt, dass bei meiner Petition viele Personen nicht unterschrieben haben, weil sie befürchteten, dadurch Nachteile zu erleiden – etwa beim Erhalt von Aufträgen der Gemeinde. Zudem waren rund 20 % der Unterschriften anonym. Das stimmt mich nachdenklich. Leben wir doch in einer Demokratie mit freier Meinungsäusserung. Da es sich beim Steuerfuss um eine persönliche und finanzielle Frage handelt, bin ich der Meinung, dass eine geheime Abstimmung angemessen ist.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Dankeschön. Wir haben den Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung gehört. Das Gesetz lässt dies jedoch nicht zu: Ein Antrag auf geheime Abstimmung an einer Gemeindeversammlung muss mindestens acht Tage im Voraus schriftlich eingereicht werden.

Gemeinderat Daniel Stadler, macht folgende Ausführungen:

Geschätzte Gäste, geschätzte Hergiswiler und Hergiswilerinnen, logischerweise habe ich eine andere Ansicht, da wir diese Thematik ja auch schon länger besprochen haben wir haben. Ich will Ihnen 2-3 Begründungen geben:

- Eine Steuerfusssenkung um 0.3 Einheiten auf neu 1.19 Einheiten (= Forderung der Petition) wird Hergiswil noch einmal deutlich attraktiver für vermögende natürliche Personen machen.
- Steuerberater haben einen guten Zugang zu schweizweiten Vergleichszahlen und können so ihre Kunden sehr schnell über Veränderungen bei steuergünstigen Gemeinden oder Städte orientieren.
- Vermögende Zuzüger haben die finanziellen Mittel Verkaufsobjekte zu einem weit über dem üblichen Marktpreis liegenden Preis zu erwerben oder zu mieten.
- Weniger gut situierte Personen oder Familien könnten im Bereich Liegenschafts Kauf oder Wohnungsmiete kaum mehr mithalten.
- Der Steuervorteil bei eher einkommensschwachen Bürgern liegt dabei im Verhältnis zur Wohnungsmiete in einem sehr tiefen einstelligen Prozentsatz.
- Steigt die Steuerkraft der Gemeinde durch Zuzug vermögender natürlicher Personen, steigt auch der innerkantonale Finanzausgleich.
- Die zweiteilige Steuersenkung [Steuerfusssenkung und Steuerrabatt] lässt deutlich mehr Spielraum offen für kommende Budgetierungen [Risiko JUSO Initiative, OECD Steuergelder, Einnahmeausfall Eigenmietwert und weitere] sowie für eine langjährigen Finanzplanung [Investitionen].
- Eine Steuerfusserhöhung im Falle einer finanziellen Notwendigkeit oder Notlage ist sehr viel schwieriger durchzusetzen, als einen variablen Steuerrabatt zu verwenden.
- Vergleich Steuersatz Kanton Nidwalden
 - Tiefster Steuerfuss Hergiswil (neu) 1.40
 - Steuersatz Hauptort Stans 2.35
 - Höchster Steuerfuss Wolfenschiessen 2.50
 - Steuerfuss Kanton 2.66

Worauf hat eine Steuerfusssenkung keinen Einfluss:

- Eine Steuerfusssenkung wirkt nur für natürliche Personen, bei juristischen Personen wird der Steuerfuss vom Kanton festgelegt.
- Eine Steuerfusssenkung hat keinen Einfluss auf den kantonalen Finanzausgleich. Dieser wird nur aufgrund der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde ermittelt.
- Der Gemeindefusssteuersatz hat keinen Einfluss auf die direkte Bundessteuer. Diese Berechnung legt der Bund fest.
- Der Gemeindefusssteuersatz hat keinen Einfluss auf die Kirchensteuer. Diese Berechnung legt der Kirchenrat fest.

Das, was ich vorhin gesagt habe: Ich möchte ganz kurz einige Zahlen zeigen. Die Grundlage dafür ist der Steuerrechner für Einkommen und Vermögen des Kantons Nidwalden. Ich habe also nichts selbst erfunden. Als Basis habe ich zwei Erwachsene und zwei minderjährige Kinder angenommen. Die direkte Bundessteuer sowie die Kirchensteuer sind nicht berücksichtigt. Es ist vielleicht etwas klein dargestellt, das gebe ich zu. Man kann das Ganze jedoch auch auf der Homepage der Gemeinde nachvollziehen.

In den ersten Zeilen – die möglicherweise nicht gut sichtbar sind – sehen Sie das steuerbare Einkommen. Dieses beginnt bei Fr. 30'000, geht über Fr. 40'000 und reicht bis Fr. 200'000. Die zweite, grau hinterlegte Zeile zeigt das steuerbare Vermögen. Bei den ersten beiden Zeilen beträgt dieses 0, danach habe ich jeweils ungefähr die Hälfte des steuerbaren Einkommens als Vermögen angenommen.

Ein Beispiel: Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000 und keinem Vermögen ergibt eine Steuerfusssenkung um 0,3 Einheiten eine Einsparung von 23.70 Franken. Im Vergleich zu den Wohnungsmieten ist das sehr vernachlässigbar.

Ich gehe die Zahlen kurz durch:

- Fr. 40'000 Einkommen, Fr. 0.00 Vermögen: Fr. 80.00 Steuereinsparung
- Fr. 40'000 Einkommen, Fr. 10'000, Vermögen: Fr. 92.00 Einsparung
- Fr. 50'000 Einkommen, Fr. 25'000 Vermögen: Fr. 163.00 Einsparung pro Jahr
- Fr. 60'000 Einkommen, Fr. 30'000 Vermögen: Fr. 248.00 Einsparung
- Fr. 80'000 Einkommen, Fr. 40'000 Vermögen: Fr. 423.00 Einsparung

Das Vermögen wird im Kanton Nidwalden sehr tief besteuert. Rund 60 % der Bevölkerung von Hergiswil bewegen sich genau in diesem Bereich, also zwischen 0 und 80'000.00 Franken steuerbarem Einkommen. Das entspricht einer Ermässigung von maximal etwa Fr. 423.00 pro Jahr.

Die höheren Einkommen profitieren entsprechend stärker:

- Fr. 100'000 Einkommen, Fr. 50'000 Vermögen: rund Fr. 600.00 Einsparung
- Fr. 200'000 Einkommen, Fr. 100'000 Vermögen: rund Fr. 1'500.00 Einsparung

Zur Erinnerung: Es handelt sich jeweils um die Differenz bei einer Senkung des Steuerfusses um 0,3 Einheiten.

Noch weitere Zahlen, ebenfalls nicht von mir, sondern aus dem Rechenschaftsbericht des Kantons Nidwalden (auf der kantonalen Homepage einsehbar): Es geht um die Vermögensverteilung. 8 % der Einwohner von Hergiswil tragen 94 % des gesamten Fiskalertrags. Im Jahr 2022 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – entspricht das rund Fr. 22,8 Mio., die von diesen 8 % bezahlt werden, gegenüber rund Fr. 2 Mio. vom Rest der Bevölkerung.

Wenn wir die Steuern stark senken – und ich gönne das grundsätzlich jedem –, dann trifft das nicht primär die Familien oder Personen, die auf dieses Geld angewiesen sind, sondern vor allem die vermögenden Personen. Die zuvor genannten kleinen Entlastungen für tiefere Einkommen sind dann schwierig zu realisieren.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass mehr vermögende Personen nach Hergiswil ziehen und die wenigen verfügbaren Wohnungen – teilweise zu sehr hohen Preisen – übernehmen. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hergiswil, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, könnten dabei leer ausgehen. Gibt es Fragen zu diesen Zahlen? Wie gesagt, die Darstellung ist etwas unglücklich geraten – man hätte sie grösser machen sollen.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Mir ist ein Punkt besonders wichtig – gerade für die Hergiswilerinnen und Hergiswiler: Es geht uns nicht darum, Ihnen möglichst viele Steuern «aus dem Hosensack zu ziehen». Es ist immer einfacher, im Nachhinein auf vergangene Jahre zurückzublicken und diese zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist es jedoch, nach vorne zu schauen und abzuschätzen, was das kommende Jahr bringen wird. Dabei geben wir uns grösste Mühe. Wir werden zudem von einer Finanzkommission begleitet, die uns genau auf die Finger schaut und – wenn nötig – auch korrigierend eingreift. Das ist richtig und wichtig. Wir handeln also nicht leichtfertig. Selbstverständlich haben wir uns auch die Frage gestellt, ob man die Steuern so stark wie möglich senken soll. In der Diskussion sind wir jedoch klar zu einem anderen Schluss gekommen. Wie wir gesehen – beziehungsweise gehört – haben, ist der finanzielle Effekt für die durchschnittliche Hergiswilerin oder den durchschnittlichen Hergiswiler relativ gering. Was wir hingegen mit Sicherheit sagen können: Wenn wir die Steuern stark senken, wird das weit über die Gemeinde hinaus wahrgenommen. In der ganzen Schweiz – und auch international – würden bei Treuhändern und

Steuerberatern die Alarmglocken läuten. Genau aus diesem Grund setzen wir auf ein Instrument wie den Steuerrabatt. Dieses ist gezielter und flexibler einsetzbar.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Sandra Infanger Christen, Kellenweg 10a. meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

Geschätzter Herr Gemeindepräsident, geschätzte Frau Gemeinderätin, geschätzte Herren Gemeinderäte, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Mein Name ist Sandra Infanger, ich spreche für die Grünliberale Partei Hergiswil, welche zur vorliegenden Steuersenkung – und auch zu einem allfälligen Gegenantrag – die Nein-Parole beschlossen hat. Warum? Kurz drei Gründe:

1. Hergiswil ist bereits eine Gemeinde mit extrem tiefen Steuern.

Das ist attraktiv – aber es hat auch Schattenseiten. Noch tiefere Steuern ziehen noch mehr sehr vermögende Personen an. Unser Dorf ist national und international auf dem Radar von Steuerberatern, welche Personen mit hohen und sehr hohen Einkommen betreuen. Diese Personen kommen wegen der Steuern, nicht wegen des Dorfes. Die Folgen spüren wir alle: höhere Immobilienpreise, höhere Mieten, weniger bezahlbarer Wohnraum und zunehmende Verdrängung von Familien und Menschen mit normalen Einkommen.

2. Wir brauchen finanzielle Stabilität.

Die Gemeinde steht vor grossen Investitionen. Gleichzeitig sind wir heute schon stark abhängig von wenigen grossen Steuerzahlern. Mit weiteren Steuersenkungen machen wir uns noch verletzlicher. Wenn einzelne wegziehen – und das passiert schneller, als man denkt – fehlen uns sofort Millionen. Das ist nicht nachhaltig.

3. Entlastungen ja – aber gezielt.

Wir von der GLP sind nicht gegen Entlastungen. Wir möchten einfach, dass sie den Richtigen zugutekommen. Steuersenkungen helfen vor allem denen, die sowieso schon viel haben. Wir möchten lieber Lösungen, die Familien, Alleinerziehende, Jugendliche und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen stärker unterstützen.

Deshalb unser Appell: Lehnen Sie die Steuersenkung ab. Lehnen Sie auch weitergehende Gegenanträge ab. Wir laden den Gemeinderat ein, faire und zielgerichtete Ideen zu entwickeln, die dort ansetzen, wo die Massnahmen den grössten Effekt erzielen. Hergiswil soll attraktiv bleiben – aber sozial durchmischt, finanziell stabil und ein Dorf, in dem alle Platz haben.

Herzlichen Dank!

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Danke, Sandra. Ich muss kurz nachfragen: An der Gemeindeversammlung können wir nur über konkrete Anträge abstimmen. Im Moment liegt jedoch kein Antrag vor, über den wir mit Ja oder Nein entscheiden können. Stellen Sie seitens GLP einen entsprechenden Antrag?

Sandra Infanger Christen, Kellenweg 10a. macht folgende Ausführungen:

Das ist kein Antrag – es handelt sich vielmehr um einen Appell.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Wir können nur über konkrete Anträge abstimmen. An der Gemeindeversammlung ist es derzeit noch so – eine Gesetzesänderung ist zwar in Vorbereitung –, dass wir nicht allgemein fragen: «Wollen Sie das oder wollen Sie das nicht?». Wir stellen die Frage vielmehr so: Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen oder einem Gegenantrag, beispielsweise von der GLP, der etwa eine Ablehnung oder eine Steuersenkung

vorsieht? Dafür braucht es jedoch einen offiziellen Antrag. Andernfalls handelt es sich lediglich um eine Wortmeldung.

Gut, ich nehme das so zur Kenntnis: Es liegt kein Antrag vor. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Es gibt drei Punkte:

- Erstens das Budget, das wir separat behandeln können.
- Zweitens die Steuerfussenkung: Hier liegt ein Antrag des Gemeinderats auf eine Senkung um 0,09 Einheiten auf 1,40 Einheiten vor sowie ein Gegenantrag von Herrn Arnet auf eine Senkung auf 1,19 Einheiten.
- Drittens werde ich Sie zum Steuerrabatt befragen, ob dieser gewährt werden soll.

Ist dieses Vorgehen klar? Gibt es Einwände?

Dann beginnen wir mit dem Budget 2026, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde.

Wer dieses Budget genehmigen möchte, den bitte ich um Handerheben.

Dem Budget 2026 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wurde zugestimmt.

Wir kommen nun zur Steuerfussenkung. Wer dem Antrag des Gemeinderats auf eine Senkung um 0,09 Einheiten auf 1,40 Einheiten zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um Handerheben.

Wer dem Gegenantrag von Herrn Arnet zur Senkung auf 1,19 Einheiten zustimmen möchte, den bitte ich um Handerheben.

Vielen Dank, sie haben dementsprechend mit 324 zu 17 Stimmen den Antrag des Gemeinderates angenommen.

Und nun möchte ich Sie noch fragen: Sind Sie einverstanden, dass wir für das Jahr 2025 einen Steuerrabatt von 0,2 Einheiten gewähren?

Der Antrag des Gemeinderates auf einen Steuerrabatt von 0,2 Einheiten wurde angenommen.

3. Einbürgerungsgesuch von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Klaudia Beate Georgi, geb. 07.11.1962, deutsche Staatsbürgerin, Senior Director Klinische Forschung, verheiratet, wohnhaft an der Riedmattstrasse 19, Hergiswil
- 3.2 Ade Hasan, geb. 01.03.1988, Milchtechnologe, verheiratet, mit den Kindern Akram Hasan, geb. 24.07.2018, Ansam Hasan, geb. 21.05.2021 und Imaan Samira Hasan, geb. 06.11.2024, alle somalische Staatsbürger, wohnhaft am Schützenweg 9, Hergiswil
- 3.3 Gerd Holger Seeburger, geb. 22.08.1967, österreichischer Staatsbürger, Gastronom, geschieden, wohnhaft am Vogelsangweg 15, Hergiswil
- 3.4 Marco Zancolò, geb. 09.06.1966, italienischer Staatsbürger, CEO, und Susanna Zancolò led. Steinmüller, geb. 04.04.1970, deutsche Staatsbürgerin, Marketingberaterin, wohnhaft am Obermattweg 6, Hergiswil
- 3.5 Richard John Gathercole, geb. 31.12.1969, britischer Staatsbürger, Team Coach/Scrum Master, verheiratet, sowie Sohn Marc Richard Gathercole, geb. 08.04.2008, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft an der Büelstrasse 21, Hergiswil

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird also nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass der Kanton und der Gemeinderat abgeklärt haben, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz.
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerung erfüllen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen aufgrund dieser Prüfung, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren und die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Klaudia Beate Georgi, geb. 07.11.1962, deutsche Staatsbürgerin, Senior Director Klinische Forschung, verheiratet, wohnhaft an der Riedmattstrasse 19, Hergiswil

Klaudia Beate Georgi, geboren 1962 in Schwelm, ist deutsche Staatsbürgerin, verheiratet und lebt seit 2014 in Hergiswil, wo sie als Senior Director für Klinische Forschung tätig ist. Nach ihrem Pharmaziestudium in Tübingen und einer langjährigen Karriere in einem internationalen Pharmaunternehmen zog sie mit ihrer Familie in die Schweiz, die ihr seit Kindheitstagen vertraut ist. Mit der Einbürgerung möchte sie ihre enge Verbundenheit zu Hergiswil und der Schweizer Kultur offiziell zum Ausdruck bringen und sich künftig noch aktiver in der Gemeinde engagieren.

Ade Hasan, geb. 01.03.1988, Milchtechnologe, verheiratet, mit den Kindern Akram Hasan, geb. 24.07.2018, Ansam Hasan, geb. 21.05.2021 und Imaan Samira Hasan, geb. 06.11.2024, alle somalische Staatsbürger, wohnhaft am Schützenweg 9, Hergiswil

Ade Hasan, geboren 1988 in Mogadischu, lebt seit 2012 mit seiner Familie in Hergiswil und arbeitet als Milchtechnologe in der Käserei Flüeler, wo auch seine Frau tätig ist. Nach seiner Ankunft in der Schweiz 2008 absolvierte er eine Ausbildung und ist heute beruflich wie privat gut integriert; seine drei Kinder besuchen lokale Einrichtungen. Die Schweiz ist für ihn zur Heimat geworden, und er möchte mit seiner Familie aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und seinen Kindern gute Zukunftsperspektiven bieten.

Gerd Holger Seeburger, geb. 22.08.1967, österreichischer Staatsbürger, Gastronom, geschieden, wohnhaft am Vogelsangweg 15, Hergiswil

Gerd Holger Seeburger, geboren 1967 in Klagenfurt, ist österreichischer Staatsbürger und lebt als Gastronom in Hergiswil. Nach seiner Ausbildung als Koch und Kellner arbeitete er in renommierten Betrieben in Österreich und Luzern, bevor er ab 1997 mehrere Gastrobetriebe in der Zentralschweiz gründete und heute noch vier Restaurants besitzt. In seiner Freizeit kocht er gerne mit Familie und Freunden, liebt gute Gespräche bei feinem Essen und verbringt Zeit in den Bergen und am Vierwaldstättersee.

Marco Zancolò, geb. 09.06.1966, italienischer Staatsbürger, CEO, und Susanna Zancolò led. Steinmüller, geb. 04.04.1970, deutsche Staatsbürgerin, Marketingberaterin, wohnhaft am Obermattweg 6, Hergiswil

Marco Zancolò, geboren 1966 in Wien, ist italienischer Staatsbürger und CEO der FRANKE Kaffeemaschinen AG; seine Frau Susanna, geboren 1970 in Schweinfurt, ist deutsche Staatsbürgerin und selbstständige Marketingberaterin. Nach internationalen Karrieren in Deutschland und der Schweiz leben sie seit dem Umzug in die Innerschweiz in Hergiswil, wo sie sich vollständig integriert und ein aktives soziales Umfeld aufgebaut haben. Die Einbürgerung bedeutet ihnen viel, um ihre Zugehörigkeit zu unterstreichen und künftig noch stärker am gesellschaftlichen und politischen Leben der Gemeinde teilzunehmen.

Richard John Gathercole, geb. 31.12.1969, britischer Staatsbürger, Team Coach/Scrum Master, verheiratet, sowie Sohn Marc Richard Gathercole, geb. 08.04.2008, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft an der Büelstrasse 21, Hergiswil

Richard John Gathercole, geboren 1969 in Kapstadt, ist britischer Staatsbürger und lebt seit 2013 mit seiner Familie in Hergiswil, wo er als Team Coach im IT-Bereich tätig ist. Nach einer internationalen Karriere in der IT zog er aus sportlichen Gründen nach Europa und ist heute aktives Mitglied der OL-Gemeinschaft NOW sowie leidenschaftlicher Orientierungsläufer. Sein Sohn Marc, geboren 2008, hat seine gesamte Schullaufbahn in der Schweiz absolviert, spielt Basketball und Schlagzeug im Jugendorchester HSO.

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurückzuholen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt demnach fest, dass alle Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden.

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser teilt den Gesuchsteller mit, dass ihr Einbürgerungsgesuch ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Liegenschaften: Umbau Schulküche Grossmatt inkl. Nebenräume und Lüftung Erteilung eines Objektkredits (Fr. 650'000.- inkl. MWST)

Gemeinderat Josef Blättler macht folgende Ausführungen:

Werte Gäste, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler, es geht um den Umbau der Schulküche Grossmatt inklusive der Nebenräume.

Die Schulküche im Schulhaus Grossmatt ist ein zentraler Ort für den Unterricht der Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Haushalt. Die Küche selbst wurde letztmals im Jahre 1999 saniert. Damals wurde die bestehende Küche technisch und pädagogisch auf den Stand der Zeit gebracht. Eine weitere Generation hat nun in der Schulküche gelernt. Die Schulküche hat jetzt ein Alter erreicht, in welchem eine Überarbeitung nötig ist.

Innerhalb der Sanierung der Schulanlage Grossmatt in den Jahren 2017-2019 war die Schulküche nicht Bestandteil des Projektperimeters. Zum Zeitpunkt der Projektierung erachtete man den Zustand der Schulküche als passabel und wollte die Schulküche nicht antasten. Die Schulküche wurde jedoch vor allem durch die baulichen Massnahmen im Bereich Erdbebenschutz in Mitleidenschaft gezogen und musste an verschiedenen Orten repariert werden.

Der erarbeitete Vorschlag zum Umbau schafft eine zeitgemässe Grundlage sowie Mehrwert für den Unterricht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Betrieblich verändert werden:

- Anordnung der Kochinseln
- Betriebliche Abläufe wie Reinigung, Bevorratung, Lagerung, Abwasch
- Übersicht zwischen Theorieraum und Schulküche durch eine Glastrennwand. Da oft in Gruppen gearbeitet wird ist so eine bessere Überwachung der Gruppen gegeben.
- Optimierung der Küchenschränke. Stand jetzt viel zu hoch die Schüler wie auch die Lehrpersonen können maximum die vorderste Reihe und die untere Hälfte gebrauchen von den hoch angebrachten Wandschränken.

Folgende Bauteile werden komplett erneuert:

- alle Oberflächen
- gesamte Kücheneinrichtung inkl. Gerätschaften und Sanitärinstallationen
- Lüftungsanlage inkl. Abzugshauben und Monoblock
- Beleuchtung

Der Umbau inkl. Sanierung ist aus folgenden Gründen sowohl erforderlich als auch langfristig sinnvoll:

- Eine zeitgemässe räumliche und technische Ausstattung ist entscheidend für die Qualität des Unterrichts. Durch den Umbau und die Sanierung können Beleuchtung, Belüftung, Akustik, Raumklima und Übersichtlichkeit nachhaltig verbessert werden, was die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar fördert.
- Eine klare Trennung der Abläufe ermöglicht die einfache Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung sowie der Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Durch gezielte Sanierungsmassnahmen lassen sich Betriebskosten senken und gleichzeitig die Klimaziele der öffentlichen Hand wirksam unterstützen.
- Mehrere Kücheneinbaugeräte mussten nach teils langer Nutzungsdauer bereits ersetzt werden. Der Einsatz moderner Geräte der neuesten Generation entspricht dem privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler und erleichtert die praktische Anwendung der Lerninhalte.

Sie sehen den Küchenraum, den Materialraum und den Putzraum welche von der Sanierung betroffen sind. Ganz unten sehen Sie den Pfeil mit der Bezeichnung Lüftungsraum. Da befindet sich der Lüftung Monoblock, welcher mit der gesamten Lüftung ersetzt wird.

Kosten

	Kosten inkl. MWST 8.1%
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 30'250.-
- Rohbau	Fr. 7'750.-
- Elektroanlagen Unterverteilung	Fr. 71'000.-
- Lüftungsanlage und Anpassung Heizung	Fr. 133'000.-
- Anpassung Sanitär und 4 Kochinseln	Fr. 83'500.-
- Gips- und Schreinerarbeiten	Fr. 117'400.-
- Boden-, Wand- und Deckenbeläge inkl. Malerarbeiten	Fr. 52'300.-
- Honorare Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, Architektur, Bauleitung	Fr. 122'500.-
Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr. 5'950.-
Reserve	Fr. 0.-
Ausstattung	Fr. 26'000.-
Rundung	Fr. 350.-
Total	Fr. 650'000.-

Umbau unter Betrieb ist ein Thema, welches uns oft beschäftigt. In diesem Fall ist es gut machbar, denn die Sommerferien reichen für die Hauptarbeiten. Ob die Küche vor oder nach den Ferien vollumfänglich zur Verfügung steht wird die Detailplanung zeigen.

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler es gibt einige Fächer, welche ich lieber besucht habe in der Schule als den Kochunterricht/Hauswirtschaft. Es ist aber eines der Fächer auf welches ich oft dankbar zurückschaue, denn wir kochen selber gerne frisch und auch der restliche Haushalt konnten wir bis dato nicht an externe vergeben. Die Basis dieser Arbeiten durfte ich in einer dazumal modernen Küche lernen. Diese Basis möchten wir auch für die nächste oder nächsten Generationen bieten.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Objektkredit zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Walter Meyer, Kernenweg 2, macht folgende Ausführungen:

Guten Tag miteinander, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Mein Name ist Walti Meyer vom Kernenweg 2. Ich bin ganz spontan zu diesem Thema gekommen. Ich habe eigentlich nicht gedacht, dass ich mich dazu äussere, aber ich weiss wahrscheinlich, wovon ich spreche. Ich war mein Leben lang Lehrer – unter anderem im Jugendheim Schachen in Reussbühl sowie im Schulhaus GERSAG in Emmenbrücke, für diejenigen, die das kennen.

Ich habe einfach das Gefühl, aus meiner Erfahrung heraus: Die Schulen – und ich spreche jetzt vor allem von den Lehrpersonen – haben teilweise sehr ausgeprägte sogenannte Luxusprobleme.

Was ich hier höre, lässt mich eher schmunzeln. Es wird gesagt, die Glasscheibe, dann «drehe ich durch», dann bekomme ich "Vögel über" oder Ähnliches. Ich könnte noch lange über solche Luxusprobleme im Schulbereich sprechen.

Ich fasse mich aber kurz: Falls es hier zu einer Abstimmung kommt – und ich weiss, wovon ich spreche – sage ich Nein. Besten Dank.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Ich bin ebenfalls Lehrer und war nun bereits zweimal eingeladen, im Kochunterricht dabei zu sein beziehungsweise selbst zu unterrichten. Dabei durfte ich über die Jagd berichten – das war sehr interessant. Zudem habe ich dort Geräte gesehen, die ich in meinem Leben noch nie gesehen habe; sehr alte Ausstattungen.

Es handelt sich um ein Thema, das wir seit knapp zehn Jahren vor uns herschieben. Zudem ist es dort einfach unangenehm zu arbeiten, insbesondere aufgrund der Lüftung. Das ist ein ganz zentraler Punkt dieses Projekts. Das Raumklima ist sehr unangenehm.

Und ja, eine Glasscheibe mag im ersten Moment etwas dekadent oder luxuriös wirken. Aber wenn wir diese Anlage schon anfassen, dann sollten wir sie so gestalten, dass sie sinnvoll optimiert wird – damit die Arbeit erleichtert wird und künftig besser unterrichtet werden kann.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit von Fr. 650'000.-- (inkl. MWST) für den Umbau der Schulküche Grossmatt inkl. Nebenräume und Lüftung, zuzustimmen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

5. Liegenschaften: Konsultativabstimmung über die Instandsetzung des Skilifts Langmattli

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

So, nun kommen wir zu dem Traktandum, das wohl nicht nur das Fernsehen nervös macht, sondern auch viele von Ihnen heute Abend hierhergeführt hat: die Konsultativabstimmung zur Instandsetzung des Skilifts Langmattli.

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich einige einleitende Bemerkungen zu diesem Traktandum machen. In der vergangenen Woche ist mir nochmals deutlich bewusst geworden, dass Langmattli – ich habe es bereits einmal gesagt – offenbar zum Skilift der Nation geworden ist.

Mir ist es sehr wichtig, vor Beginn der Diskussion Folgendes zu betonen: Es geht heute keineswegs darum, den Langmattli-Skilift möglichst rasch stillzulegen. Solange genügend Schnee vorhanden ist, die Anlage funktioniert und die entsprechenden Bewilligungen bestehen – auch das ist entscheidend –, soll der Betrieb unbedingt aufrechterhalten werden.

Die Konsultativabstimmung soll uns als Gemeinderat jedoch eine Orientierung geben, in welche Richtung wir künftig denken und planen sollen. Uns allen ist bewusst, wie sich die Schneesituation am Langmattli in den letzten Jahren entwickelt hat und dass sich diese kaum plötzlich und nachhaltig verbessern wird. Gleichzeitig haben wohl die meisten von uns einen persönlichen und emotionalen Bezug zu diesem Skilift und tun sich schwer damit, sich eine Zukunft ohne Langmattli vorzustellen. Es ist ein Abwägen zwischen Kopf und Herz.

Eine zentrale Frage hat uns während der gesamten Diskussion immer wieder beschäftigt: Wie würden wir entscheiden, wenn wir nicht über die Gemeindefinanzen verfügen würden, sondern die Kosten selbst tragen müssten?

Mit genau dieser Fragestellung gelangen wir heute an Sie. Es geht heute Abend noch nicht um die Bewilligung eines Kredits für eine Instandsetzung. Wir bitten Sie vielmehr um eine Rückmeldung, ob wir für die weitere Planung finanzielle Mittel einsetzen sollen oder nicht.

Gemeinderat Josef Blättler macht folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Es geht um die Konsultativabstimmung. Emotionen, Tradition, Sport, Erlebnisse, Gemeinschaft, Engagement und Freude. Das sind Schlagworte, welche ich mit dem Langmattli in Zusammenhang bringe. Alles sehr positiv.

Der Gemeinderat befasst sich derzeit mit der Frage, ob die Gemeinde weitere Schritte unternehmen soll, um den Skilift Langmattli zu erneuern oder den Betrieb kontrolliert einzustellen. Dabei geht es insbesondere um die Fragen der finanziellen Verhältnismässigkeit, der technischen Erneuerung, der künftigen Nutzungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit angesichts der schneearmen Winter. Der Skilift Langmattli wurde im Jahr 1964 erbaut und 1988 von der damaligen Schulgemeinde erworben und umgebaut.

Basierend auf einer Betriebsvereinbarung wurde der Betrieb an einen privaten Betreiber übertragen. Die Rechte zum Betrieb einer Skipiste im Winter sind bis 2038 gesichert. Die Grundeigentümer der betroffenen Flächen haben erklärt, dass sie auch darüber hinaus bereit wären, den Betrieb zu ermöglichen, einer

anderen Nutzung als für den Skibetrieb würden sie jedoch nicht zustimmen. Der Skilift liegt auf einer Meereshöhe von rund 900 Metern.

Aufgrund der klimatischen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass künftig weiter mit kürzeren Wintern und weniger Schneetagen zu rechnen ist.

Dies bedeutet, dass die effektive Nutzungsmöglichkeit der Anlage weiter abnehmen dürfte. Die Zahlen der Betriebstage des Skilifts in den vergangenen Jahren sehen sie auf der Leinwand.

Die Gemeinde betreibt nebst dem Skilift weitere Anlagen und Angebote, welche auch nicht selbsttragend sind. Um nur einige zu nennen:

- Ortsbus
- Badi
- Pumptrack
- Parkanlagen am See
- Jugendanimation

Diese Angebote können jedoch von der Bevölkerung sehr oft oder sogar täglich genutzt werden.

Ihr gesellschaftlicher Nutzen ist sehr hoch, sie erhöhen die Lebensqualität für Jung und Alt und tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei. Dies macht bestimmt auch der Skilift Langmattli jedoch ist die Verfügbarkeit - wie gesagt - sehr schwer. Selbst bei optimistischen Annahmen zu Schneetagen und Nutzung ist der Skilift wie bis anhin nicht kostendeckend zu betreiben.

Rechnet man die Investition von rund Fr. 1,385 Mio., erhöht dies die Kosten für den Skilift aufgrund der Abschreibungen deutlich. Bei einem Investitionsvolumen von rund Fr. 1,385 Mio. und einer zu erwartenden durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 12 Tagen pro Jahr darf der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen durchaus hinterfragt werden. Hinzu kämen die zusätzlichen Abschreibungen, Versicherungen, Treibstoff- und Wartungskosten für den Skilift und das Pistenfahrzeug sowie mögliche Folgekosten bei technischen Ausfällen. Vor diesem Hintergrund stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob die Hergiswilerinnen und Hergiswiler eine solche Investition als verhältnismässig betrachten.

Massnahmen 1. Priorität: Fr. 550'000.-

- Steuerung, Überwachung
- Antrieb und Bremsen
- Verkabelung
- Stahlkonstruktion Talstation
- Revision Masten
- Gebäude Talstation

Massnahmen 2. und 3. Priorität: Fr. 635'000.-

- Foundation Talstation
- Rollenmaterial
- Förderseil
- Verkabelung

Ersatz Pistenfahrzeug: Fr. 200'000.-

Für den Betrieb ist ein Pistenfahrzeug erforderlich. Das ursprünglich durch den Skiclub Hergiswil beschafft und betriebenen Pistenfahrzeug muss langsam ersetzt werden. Die Betriebskosten für das Fahrzeug wurden von der Gemeinde übernommen. Das Fahrzeug wurde durch die Gemeinde amortisiert. Die Pistenpräparation erfolgt jeweils durch den Betreiber oder den Skiclub Hergiswil.

Der jährliche Aufwand der Gemeinde für den Betrieb des Skilifts, das Pistenfahrzeug sowie die Grundentschädigung für den Betreiber betrug in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich rund Fr. 11'000.-. Gemäss Betriebsvereinbarung gehen sämtliche Einnahmen aus dem Liftbetrieb an den Betreiber.

Pro

- **Tradition und Identifikation:** Der Skilift Langmattli hat eine lange Tradition und ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner ein Stück Ortsgeschichte und Identität.
- **Freizeitangebot für Familien:** Bei ausreichender Schneelage bietet der Skilift ein niederschwelliges Freizeitangebot für Kinder und Familien vor Ort, ohne lange Anfahrtswege.
- **Förderung von Bewegung und Sport:** Die Anlage trägt zur Förderung des Wintersports und der Bewegung in der Region bei, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

- **Engagement von Freiwilligen:** Der Betrieb wird durch Engagement und Vereinsarbeit unterstützt, was die soziale Verbundenheit stärkt.
- **Sicherung der Option:** Eine Sanierung würde die technische Grundlage erhalten, um bei günstigen Wetterbedingungen den Skibetrieb weiterhin anbieten zu können.

Contra

- **Hohe Investitionskosten:** Die erforderlichen Investitionen von rund Fr. 1,385 Mio. stehen in schlechtem Verhältnis zu den wenigen Betriebstagen.
- **Sinkende Schneesicherheit:** Auf 900 m ü. M. ist mit weiter abnehmender Schneemenge zu rechnen, was die Nutzung der Anlage zunehmend einschränkt.
- **Fehlende Wirtschaftlichkeit:** Der Betrieb verursacht laufende Kosten, ohne dass Einnahmen in nennenswerter Höhe erzielt werden können. Auch eine Sanierung würde daran wenig ändern.
- **Keine Gemeindeaufgabe:** Der Betrieb eines Skilifts ist keine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde, sondern eine freiwillige Leistung.
- **Folgekosten:** Neben den Investitionskosten wären langfristig auch Wartung, Betrieb und mögliche technische Ersatzinvestitionen zu finanzieren.
- **Sommerbetrieb:** Es besteht keine Aussicht auf Nutzung der Anlage im Sommer.

Heute stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat weitere Abklärungen unternehmen soll, um den Skilift Langmattli zu erneuern.

- Bei einem JA zu weiteren Abklärungen, wird zu einem späteren Zeitpunkt über den Sanierungskredit und den Ersatz des Pistenfahrzeuges abgestimmt.
- Bei einem NEIN wird der Betrieb durch die Gemeinde des Skilifts Langmattli in naher Zukunft eingestellt.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Marcel Grimm, Werkhofstrasse 8, macht folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeindepräsident, Geschätzte Gemeinderätin, Geschätzte Gemeinderäte
Liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler

An der Parteiversammlung der vergangenen Woche wurde das vorliegende Thema intensiv diskutiert, insbesondere im Hinblick auf den Skilift Langmattli. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass die formulierte Fragestellung zu eng gefasst ist und entsprechend erweitert, werden sollte. Auf diese Erweiterung werde ich im weiteren Verlauf noch eingehen. Zunächst zum Skilift Langmattli: Die folgenden Ausführungen geben meine persönliche Meinung wieder und nicht jene der Partei. Meines Erachtens sollte der Gemeinderat vertieft abklären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Weiterbetrieb des Skilifts langfristig sicherzustellen und dessen Zukunft trotz klimatischer Herausforderungen zu sichern. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere der Einsatz einer modernen und effizienten Beschneiungsanlage sorgfältig geprüft werden. Eine ausgewogene Lösung könnte dazu beitragen, die Anzahl der Betriebstage zu erhöhen, ohne die Umwelt übermässig zu belasten.

Wenn die Gemeinde ihrer Jugend und der Bevölkerung ein attraktives Freizeitangebot bieten will, sollte der Skilift nicht lediglich an wenigen Tagen pro Saison in Betrieb sein. Zwar verzeichnete der Skilift Langmattli in den vergangenen Jahren nur wenige Betriebstage, dennoch erfüllt er eine wichtige Funktion für die Bevölkerung von Hergiswil. Er ermöglicht spontane und unkomplizierte Wintersporterlebnisse direkt vor der Haustür – ohne lange Anfahrtswege, ohne hohe Kosten und mit geringem organisatorischem Aufwand. Für viele Kinder, Familien und Jugendliche stellt er zudem den ersten Zugang zum Schneesport dar.

Der Skilift Langmattli ist seit Jahrzehnten ein bedeutender Bestandteil der Gemeinde und mit vielen persönlichen Erinnerungen verbunden. Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern haben hier das Skifahren erlernt – ich selbst eingeschlossen. Es wäre wünschenswert, wenn auch zukünftige Generationen, einschliesslich meiner eigenen Nachkommen, diese Möglichkeit weiterhin nutzen könnten. Es ist unbestritten, dass der Skilift Langmattli nie kostendeckend betrieben werden kann. Dies ist jedoch auch nicht zwingend erforderlich. Vergleichbar mit anderen Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde handelt es sich vielmehr um eine Investition in die Lebensqualität der Bevölkerung sowie in die Förderung der Jugend.

Nun zur angekündigten Ergänzung: Sollte ein Weiterbetrieb des Skilifts Langmattli aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, sollte der Gemeinderat verpflichtet werden, alternative Massnahmen zur Förderung des Schneesports zu prüfen. Denkbar wäre beispielsweise eine Beteiligung an einem anderen Skigebiet, mit dem Ziel, der Schule, der Jugend sowie der Bevölkerung vergünstigten Zugang zum Skisport zu ermöglichen und gleichzeitig dem Skiclub Hergiswil geeignete Trainingsbedingungen zu bieten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen sportlichen Erfolge des Skiclubs von Bedeutung.

Zusammenfassend stelle ich folgenden Antrag: Der Gemeinderat soll einerseits die Instandsetzung sowie die Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb des Skilifts Langmattli weiterverfolgen. Oder soll er alternative Optionen zur Förderung des Schneesports prüfen, falls sich ein Weiterbetrieb als nicht realisierbar erweist.

Sofern über diese Punkte separat abgestimmt wird, spreche ich mich klar für den Erhalt des Skilifts aus.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Eine Konsultativabstimmung fokussiert üblicherweise auf eine klar formulierte Fragestellung, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Im vorliegenden Fall liegen jedoch zwei unterschiedliche Anliegen vor: einerseits der Weiterbetrieb des Skilifts und andererseits die Prüfung alternativer Optionen zur Förderung des Schneesports durch den Gemeinderat.

Um eine differenzierte Meinungsäusserung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die beiden Fragestellungen getrennt zur Abstimmung zu bringen. Andernfalls wäre lediglich eine kombinierte Zustimmung oder Ablehnung beider Punkte möglich. Eine Trennung erlaubt es hingegen, gezielt Stellung zu beziehen – beispielsweise für den Skilift, jedoch gegen alternative Optionen, oder umgekehrt.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die unterschiedlichen Haltungen innerhalb der Versammlung angemessen abgebildet werden können.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum erneut zur Diskussion.

Reto Schmidiger, Seestrasse 60, macht folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeinderat, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Dieses Thema liegt mir besonders am Herzen, weshalb ich mir erlaube, einige Worte dazu zu sagen. Das Langmattli ist uns allen vertraut und wir verbinden viele positive Erinnerungen damit – sei es auf der Piste bei Tag oder bei Nacht im Skibetrieb oder im warmen Lifthäuschen bei Kaffee und Kuchen in guter Gesellschaft.

Das Langmattli ist ein Ort der Begegnung für Jung und Alt. Es ermöglicht Kindern und Familien nicht nur den Zugang zu einem nahen und bezahlbaren Skigebiet, sondern bietet darüber hinaus einen ganz besonderen Raum: Sobald im Winter der Lift in Betrieb ist, wird dieser Ort zu einem einzigartigen Spielplatz für die ganze Familie.

Eine solche Infrastruktur im eigenen Dorf zu haben, ist ein grosses Privileg. Meiner Ansicht nach sollte sie unbedingt für unsere Kinder und Kindeskindern erhalten bleiben. Gerade die Einfachheit des Langmattlis tut uns allen gut und macht es zu einem wertvollen Treffpunkt, an dem Erinnerungen entstehen.

Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum erneut zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Der Vorsitzende stellt folgende Fragen zur Abstimmung:

1. Wer will, dass der Gemeinderat die Instandstellung vom Langmattli weiterverfolgt?
2. Wer will NICHT, dass der Gemeinderat die Instandstellung vom Langmattli weiterverfolgt?

Mit 274 zu 39 Stimmen wurde der Gemeinderat beauftragt, die Instandstellung des Langmattlis weiterzuverfolgen.

3. Wer will, dass der GR zusätzlich alternative Optionen für die Förderung des Schneesports prüft?
4. Wer will NICHT, dass der GR zusätzlich alternative Optionen für die Förderung des Schneesports prüft?

Mit 241 zu 27 Stimmen wurde der Gemeinderat beauftragt, alternative Optionen für die Förderung des Schneesports zu prüfen.

6. Antrag von Beat Kaufmann, Sonnenbergstrasse 15, Hergiswil:
6 x Gross Gargagenboxen 4m x 10m bodenbündig Schulhausplatz Matt, wo das alte Jugendhaus ist. Und obendrauf ein Jugendhaus.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Der Antrag von Beat Kaufmann ist beim Gemeinderat fristgerecht und in zulässiger Form eingegangen. Es handelt sich um einen Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung. Wird eine solche zum Beschluss erhoben, ist der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist eine ausgearbeitete Vorlage zu unterbreiten. Gemäss Art. 46 des Gemeindegesetzes wird jedes zur Beratung eingereichte Geschäft zunächst vom Antragsteller erläutert. Da sich der Antragsteller jedoch zwischenzeitlich aus Hergiswil abgemeldet hat und somit kein Aktivbürgerrecht mehr besitzt, kann er seinen Antrag heute nicht persönlich erläutern. Zur Erläuterung wird daher die vom Antragsteller eingereichte Begründung eingeblendet.

Gemeinderat Josef Blättler macht folgende Ausführungen:

Das ehemalige Jugendhaus, welches heute von Vereinen und Schule als Lagerschuppen verwendet wird, ist in der Tat sehr baufällig. Böse Zungen behaupten, es stehe nur noch dank dem Material vom Skiclub welches darin gelagert werde. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Vereine einen grossen Bedarf an Räumen haben und die aktuellen, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Möglichkeiten im Jugendhaus nicht mehr optimal sind.

Dennoch beantragt der Gemeinderat den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 6. Mai 2025 entschieden, eine umfassende Immobilienstrategie zu erstellen. In diese werden auch die weitere Entwicklung der Areale Acheri sowie der Schulanlagen Obermatt und Matt einfließen. Die Arbeiten zur Erstellung der Immobilienstrategie sind im Gange, die Immobilienstrategie wird Schwerpunktthema der Klausur vom 28. November 2025 sein.
- In die Immobilienstrategie werden auch die Bedürfnisse der Jugend und der Vereine miteinfließen. Diese Bedürfnisse wird der Gemeinderat aber zuerst richtig abklären können, bevor ein Entscheid gefällt werden soll.
- Der Entscheid, am jetzigen Standort des Lagerschuppens ein Jugendhaus zu bauen, ist darum aus Sicht des Gemeinderates verfrüht. Vorerst ist auch zu klären, ob dies der richtige Ort für die Bedürfnisse der Jugend und der Vereine ist und ob dieser Platz eventuell anders sinnvoller genutzt werden kann. Diese Fragen sind im Rahmen der Erarbeitung der Immobilienstrategie zu klären.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag

"6 x Gross Garagenboxen 4m x 10m bodenbündig Schulhausplatz Matt, wo das alte Jugendhaus ist. Und obendrauf ein Jugendhaus." von Herrn Beat Kaufmann, Hergiswil, **abzulehnen**.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Durrer, Renggstrasse 2, macht folgende Ausführungen:

Guten Abend miteinander

Für diejenigen, die mich nicht kennen: Mein Name ist Markus Durrer. Ich unterstütze den Antrag von Beat Kaufmann grundsätzlich und bin der Meinung, dass das Jugendhaus aufgehoben werden sollte. Aus meiner Sicht hat es seine Zeit erfüllt.

In meinem Archiv habe ich einen Artikel aus dem „Hergiswiler“ aus dem Jahr 2011 gefunden – also vor 14 Jahren. Der Titel lautet: „Jugendhaus Hergiswil – eine Vision nimmt Gestalt an“. Damals war die heutige Zusammensetzung des Gemeinderates noch nicht im Amt. Am Schluss des Artikels heisst es wörtlich,

dass noch unklar sei, wann die wegweisenden Entscheide gefällt beziehungsweise zur Abstimmung gebracht würden; ein Zeitplan liege nicht vor.

Ich möchte vermeiden, dass sich ein solcher Zeitraum erneut wiederholt. Deshalb bin ich dafür, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre eine klare Entscheidung getroffen und das weitere Vorgehen umgesetzt wird. Abschliessend möchte ich festhalten: Das Jugendhaus war in seiner Zeit ein wertvoller Ort – auch ich habe dort mit der Jungmannschaft Theater gespielt. Heute bin ich jedoch der Ansicht, dass diese Phase abgeschlossen ist.

Besten Dank.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Ja, vieles aus diesem Artikel trifft tatsächlich auch heute noch zu. Im Kanton Obwalden wurde ein sogenannter „warmer Abbruch“ bereits einmal versucht; dies ist jedoch nicht gut aufgenommen worden. Zudem haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit weiterentwickelt und teilweise verändert.

Ein sofortiger Abbruch steht derzeit auch deshalb nicht im Vordergrund, weil sich noch Material im Gebäude befindet beziehungsweise dieses aktuell noch genutzt wird. Wie bereits erwähnt, besteht der aktuelle Zustand im Wesentlichen aus diesen Gründen fort.

Sobald eine konkrete Lösung vorliegt, kann und soll das weitere Vorgehen gerne diskutiert werden.

Aktuell liegen zwei Anträge vor, die entsprechend zur Abstimmung stehen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum erneut zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein.

Antrag von Beat Kaufmann:

"6 x Gross Garagenboxen 4m x 10m bodenbündig Schulhausplatz Matt, wo das alte Jugendhaus ist. Und obendrauf ein Jugendhaus."

Der Antrag von Beat Kaufmann wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Wir sind damit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt. Es freut mich sehr, dass so viele Personen teilgenommen haben – unter diesen Umständen macht es besonders Freude, eine Gemeindeversammlung vorzubereiten und durchzuführen.

Der Vorsitzende dankt für das zahlreiche Erscheinen und lädt zum Apéro ein.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss: 21.20 Uhr

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Rogenmoser', with a long horizontal stroke extending to the right.

Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Stocker', written in a cursive style.

Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 12. Mai 2026